

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Sitzung am:

Gegenstand:

Datenübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz

Fragen:

Aus einer Anfrage der Grünen im sächsischen Landtag geht hervor, dass die Dresdner Versammlungsbehörde die persönlichen Daten der Anzeigenden von über 180 Versammlungen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelte. Sogar der sächsische Innenminister Prof. Dr. Wöller fordert die Behörden auf diese, rechtlich mehr als fragwürdige, Praxis einzustellen und rät den Betroffenen Auskunft und Löschung zu verlangen. Der schlechte Ruf des Landesamtes für Verfassungsschutz hindert viele potentiell Betroffene daran, diese Auskunft überhaupt zu verlangen, da auch dies ein Weg ist, auf die ominösen Listen des Gruselapparates zu landen. Deswegen folgende, DSGVO-gerechte Frage: Die Daten welcher Versammlungen wurden an das Landesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet?

(Da die Verlesung von 180 Versammlungen den zeitlichen Rahmen womöglich sprengen würde, gäbe ich mich auch mit einer zur Sitzung zur Verfügung gestellten schriftlichen Liste zufrieden.)

Nachfragen:

Bei wie vielen Versammlungen konnte der Verfassungsschutz Gefahrenpotential ausmachen?

Rechtfertigt der Anteil, der als Bedrohung eingestuftem Versammlungsanzeiger, dieses Gebaren, welches fraglos eine enorme indirekte Einschränkung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit darstellt?

Nachfrage Herr Stadtrat Aschenbach:

Die kurze Nachfrage. Das Erste, was mir jetzt nicht klar ist. Die Liste der 180 Übermittelten, die gibt's dann noch schriftlich?